



## 2023/BV/199-003

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Gebührensatzung der Stadt Lübtheen für die Sporthalle Amtsstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 30.01.2024
<i>Bearbeitung:</i> Torsten Netzband	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	30.01.2024	Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzung der Stadt Lübtheen für die Sporthalle Amtsstraße wird mit den erhöhten Gebührentarifen (s.Anlage 2) beschlossen. Die Kalkulation (s.Anlage 1) wird gebilligt. Der Kostendeckungsgrad wird mit 4,50 % festgesetzt.

#### **Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung für die Sporthalle Amtsstraße ist letztmalig im Jahr 2004 überarbeitet worden. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2023 sind durch die Rechtsaufsicht verschiedene Auflagen gemacht worden. Unter anderem wurde beauftragt Gebührensatzungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten und neue Kalkulationen zu erstellen.

Zur Erfüllung der Auflage wurde eine Kalkulation erarbeitet (s.Anlage 1). Die Verwaltung empfiehlt die Tarife auf die neu kalkulierten Tarife anzuheben (s.Anlage 2).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

#### **Anlage/n**

1	Kalkulation Sporthalle Amtsstraße mit Anlagen
---	---

3	Anlage Gebührenggegenüberstellung
4	Gebührensatzung Sporthalle Amtsstrasse Stand 30.01.2024

**Tabelle 1: Kalkulation der Gebührensätze für den Zeitraum 2022 - 2028**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen	3.604,61 €	3.698,19 €	3.794,59 €	3.926,97 €	4.064,65 €	4.207,84 €	4.356,75 €
Abschreibung der Sporthalle	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsen	391,77 €	391,77 €	391,77 €	391,77 €	391,77 €	391,77 €	391,77 €
Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen	15.578,16 €	17.356,07 €	18.018,83 €	18.707,16 €	17.415,05 €	17.415,05 €	17.415,05 €
umlagefähige Kosten gesamt	19.574,54 €	21.446,03 €	22.205,19 €	23.025,90 €	21.871,48 €	22.014,66 €	22.163,58 €
Gesamtjahresstunden der Hallennutzung	600 h	630 h	630 h	630 h	623 h		
Gebührensatz €/Stunde	32,62 €	34,04 €	35,25 €	36,55 €	35,37 €		
satzungsmäßiger Gebührentatbestand	kalkulierter- Gebührensatz				2026 - 2028		
je angefangene Stunde	32,62 €	34,04 €	35,25 €	36,55 €	35,37 €		
für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung pro Tag (min. 10 Stunden)	326,24 €	340,41 €	352,46 €	365,49 €	353,68 €		
Vereine je Trainingseinheit (90 Min.)							
Erwachsene nach Abteilungen unterschieden	48,94 €	51,06 €	52,87 €	54,82 €	53,05 €		
Kinder- und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden*	48,94 €	51,06 €	52,87 €	54,82 €	53,05 €		

**Anmerkungen:**

\*Eine Differenzierung nach Nutzung der Halle seitens der Vereine durch Erwachsene einerseits und andererseits durch Jugendgruppen - so wie es die derzeit geltende Satzung vorsieht - wurde bei der Kalkulation der Gebührensätze nicht vorgenommen.

ht - wird für

**Tabelle 2: Gegenüberstellung der Gebührensätze für 2015 - 2017 sowie gemäß der geltenden Satzung der Stadt Lübtheen**

Gebührentatbestände gemäß § 4 der geltenden Satzung der Stadt Lübtheen	Gebührensätze (alt)	Gebührensätze 2024 - 2026 (neu)	Gebührensätze 2024 - 2026 (neu gerundet)
Für die Nutzung der Sporthalle			
je angefangene Stunde	30,00 €	35,37 €	36,00 €
für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung pro Tag	300,00 €	353,68 €	354,00 €
Vereine der Stadt Lübtheen und Ortsteile			
je angefangene Stunde	15,00 €	17,70 €	18,00 €
für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung pro Tag	150,00 €	177,00 €	177,00 €
Vereine je Trainingseinheit (90 Min.)			
Erwachsene nach Abteilungen unterschieden	5,00 €	5,90 €	6,00 €
Kinder und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden	2,50 €	2,95 €	3,00 €
Vereine der Stadt und ortsteile je Trainingseinheit (90 Min.)			
Erwachsene nach Abteilungen unterschieden	2,50 €	2,95 €	3,00 €
Kinder und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden	1,25 €	1,48 €	1,50 €

**Tabelle 3: Fallzahlerfassung und Benutzung/Belegung der Halle in Stunden**

Nutzung der Sporthalle Amtsstraße	2022		2023		2024		2025	
		Stundenanzahl jährlich		Stundenanzahl		Stundenanzahl		Stundenanzahl jährlich
Zahl der Vollflächennutzung in Stunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Teilflächennutzung in Stunden*	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Zahl der ganz- oder mehrtägigen Nutzung in Tagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Trainingseinheiten - Erwachsene (90 Min.)	280	420	290	435	290	435	290	435,00
Zahl der Trainingseinheiten - Kinder- und Jugendgruppen(90 Min.)	120	180,00	130	195	130	195	130	195,00
Zahl der Hallennutzung durch die Stadt Lübtheen oder in deren Auftrag in Stunden	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Zahl der auf den Schulsport entfallenden Hallennutzung in Unterrichtsstunden (45 Min)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtjahresstunden</b>		<b>600,00</b>		<b>630,00</b>		<b>630,00</b>		<b>630,00</b>
	0		0		0		0	

**Tabelle 4: Betriebsabrechnungsbogen 2022**

<b>Personalkosten</b>	
Verwaltungsangestellte	3.604,61 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>3.604,61 €</b>
<b>Abschreibung der Sporthalle Amtsstraße</b>	<b>0,00</b>
<b>Zinsen</b>	<b>391,77</b>
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen</b>	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.977,90 €
Unterhaltung Geräte und Inventar	445,35 €
Versicherung	1.199,14 €
Strom	3.000,00 €
Reinigung	1.633,54 €
Wasser	200,00 €
Gas	6.722,23 €
Abwasser	400,00 €
Post - und Fernmeldegebühren	- €
Vermischte Ausgaben	- €
Interne Leistungsverrechnung	3.056,50 €
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen gesamt</b>	<b>15.578,16</b>
<b>Gesamt</b>	<b>19.574,54 €</b>

**Tabelle 5: Betriebsabrechnungsbogen 2023**

<b>Personalkosten</b>	
Verwaltungsangestellte	3.698,19 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>3.698,19 €</b>
<b>Abschreibung der Sporthalle Amtsstraße</b>	<b>0,00</b>
<b>Zinsen</b>	<b>391,77</b>
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen</b>	
Abwasser	400,00 €
Gas	7.181,00 €
Strom	3.150,00 €
Wasser	200,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	767,79 €
Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	- €
Unterhaltung Geräte und Inventar	65,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	- €
Reinigung	1.197,07 €
Sonstige Dienstleistungen	11,90 €
Post - und Fernmeldegebühren	- €
Versicherung	1.235,11 €
Interne Leistungsverrechnung	3.148,19 €
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen gesamt</b>	<b>17.356,07</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.446,03 €</b>

**Tabelle 6: Betriebsabrechnungsbogen 2024**

<b>Personalkosten</b>	
Verwaltungsangestellte	3.794,59 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>3.794,59 €</b>
<b>Abschreibung der Mehrzweckhalle</b>	<b>- €</b>
<b>Zinsen</b>	<b>391,77 €</b>
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen</b>	
Abwasser	416,00 €
Gas	7.468,24 €
Strom	3.276,00 €
Wasser	208,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	798,50 €
Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	- €
Unterhaltung Geräte und Inventar	67,60 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	- €
Reinigung	1.244,95 €
Sonstige Dienstleistungen	12,38 €
Post - und Fernmeldegebühren	- €
Versicherung	1.284,52 €
Interne Leistungsverrechnung	3.242,64 €
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen gesamt</b>	<b>18.018,83</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22.205,19 €</b>

**Tabelle 7: Betriebsabrechnungsbogen 2025**

<b>Personalkosten</b>	
Personalkosten jährlich (hochgerechnet)	3.926,97 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>3.926,97 €</b>
<b>Abschreibung der Mehrzweckhalle</b>	<b>- €</b>
<b>Zinsen</b>	<b>391,77 €</b>
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen</b>	
Abwasser	432,64 €
Gas	7.766,97 €
Strom	3.407,04 €
Wasser	216,32 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	830,44 €
Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	- €
Unterhaltung Geräte und Inventar	70,30 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	- €
Reinigung	1.294,75 €
Sonstige Dienstleistungen	12,87 €
Post - und Fernmeldegebühren	- €
Versicherung	1.335,90 €
Interne Leistungsverrechnung	3.339,92 €
<b>Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen jährlich - gesamt (hochgerechnet)</b>	<b>18.707,16 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>23.025,90 €</b>

**Anmerkungen:**

Kosten für Strom liegen noch nicht vor. Die darauf entfallenden Kosten können nach Mitteilung der Kä  
Die anteiligen Kosten für Strom sind für den o. a. Zeitraum im Wege der Schätzung ermittelt worden, u  
jährlichen Preissteigerung von 3 %

Immerei erst zum 31.12.2014 beziffert werden.  
und zwar auf der Grundlage der Stromkosten für 2013 zzgl. einer

**Tabelle 8: Berechnung der Abschreibungen auf Basis ungekürzter Anschaffungs- und Herstellungswerte**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Basis ungekürzter Anschaffungs- und Herstellungswerte												
	Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungsjahr	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (brutto) in EUR	voraussichtl. Nutzungs- dauer in Jahren	Nutzung bis einschließlich (Jahr)	Abschreibungs- betrag 2022	Abschreibungs- betrag 2023	Abschreibungs- betrag 2024	Abschreibungs- betrag 2025	Abschreibungs- betrag 2026	Abschreibungs- betrag 2027	Abschreibungs- betrag 2028
1.	Sporthalle Amtsstraße	1940	38.857,04 €	50	1990	0	0	0	0	0	0	0
2.	Grundstück, Lübtheen Flur 3, FIST 122/3	1990	10.368,00 €	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Grundstück, Lübtheen Flur 3 FIST 121/1	1990	2.691,00 €	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summen</b>		<b>51.916,04 €</b>			<b>- €</b>						

**Tabelle 9 - Berechnung der Restbuchwerte des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungsjah r	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (brutto) in EUR	voraussichtl. Nutzungs- dauer in Jahren	Nutzung bis einschließlich (Jahr)	jährliche AfA	Restbuchwert in EUR 31.12.						
							2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.	Sporthalle Amtsstraße	1940	- €	50	1990	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.	Grundstück, Lübtheen Flur 3, FIST 122/3	1990	10.368,00 €	0	0	0,00	10.368,00 €	10.368,00 €	10.368,00 €	10.368,00 €	10.368,00 €	10.368,00 €	10.368,00 €
3.	Grundstück, Lübtheen Flur 3 FIST 121/1	1990	2.691,00 €	0	0	0,00	2.691,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €
	<b>Summen</b>		<b>13.059,00 €</b>				<b>13.059,00 €</b>						

**Tabelle 10: Berechnung der Restbuchwerte der Sonderposten (hier: Zuwendungen und Zuschüsse)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Straßenabschnitt	Herstellungsjahr	Zuschüsse und Kostenanteile Dritter (nur Grundstücksentwässerungsanteile)	voraussichtl. Nutzungsdauer in Jahren	Nutzung bis einschließlich (Jahr)	jährliche Auflösung	Restbuchwert in EUR 31.12.					
							2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.	Sporthalle Amtsstraße	1940	- €	50	1990	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Summen</b>		- €			- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €



**Tabelle 12: Betriebs- und Unterhaltungskosten für Mehrzweckhalle 2022**

Quelle: Sachbuch 2022	Bezeichnung	Höhe der Kosten in €	Anmerkungen
Untersachkonto: 56100.50000 u. Nebenre. 1	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.977,90	Kosten waren um nicht leistungsbezogene Pos. = Geschirrspülerz
Untersachkonto: 56100.52000 u. Betriebskosten 2013	Unterhaltung Geräte und Inventar	445,35	
Untersachkonto: 56100.54005	Versicherung	1.199,14	
Untersachkonto: 56100.54105 u. Betriebskosten 2013	Strom	3.000,00	Stromkosten im Wege der Schätzung (unter Berücksichtigung einer Kosten waren um nicht leistungsbezogene Pos. für die Reinigung
Untersachkonto: 56100.54305 u. Nebenre. 2	Reinigung	1.633,54	
Untersachkonto: 56100.54405	Wasser	200,00	
Untersachkonto: 56100.54505	Gas	6.722,23	
Untersachkonto: 56100.54605	Abwasser	400,00	
Untersachkonto: 56100.65200	Post - und Fernmeldegebühren	0,00	
Untersachkonto: 56100.66120	Vermischte Ausgaben	0,00	
42401.58100	Interne Leistungsverrechnung	3.056,50	
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>18.634,66</b>	

Ausgaben zu kürzen

→ jährlichen Preissteigerung von 3 %) ermittelt, und zwar ausgehend von Kosten für 2013, da für 2011 keine verbrauchsabhängige Ermittlung möglich  
der Sporthalle zu kürzen

**Tabelle 13: Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Mehrzweckhalle 2023**

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Höhe der Kosten in €
42401.52220	56100.54605	Abwasser	400,00
42401.52240	56100.54505	Gas	7.181,00
42401.52260	56100.54105	Strom	3.150,00
42401.52270	56100.54405	Wasser	200,00
42401.52313	56100.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	767,79
42401.52314	52314.40002	Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	0,00
42401.52370	56100.52000	Unterhaltung Geräte und Inventar	65,00
42401.52490	52490.40000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00
42401.52921	56100.54305	Reinigung	1.197,07
42401.52929	52929.40000	Sonstige Dienstleistungen	11,90
42401.56341	56000.65201	Post - und Fernmeldegebühren	0,00
42401.56411	56000.54005	Versicherung	1.235,11
42401.58100		Interne Leistungsverrechnung	3.148,19
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>17.356,07</b>

Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Sporthalle 2024

**Tabelle 14: Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sporthalle Amtsstraße 2024 (Hochrechnung)**

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Höhe der Kosten in €
42401.52220	56100.54605	Abwasser	416,00
42401.52240	56100.54505	Gas	7.468,24
42401.52260	56100.54105	Strom	3.276,00
42401.52270	56100.54405	Wasser	208,00
42401.52313	56100.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	798,50
42401.52314	52314.40002	Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	0,00
42401.52370	56100.52000	Unterhaltung Geräte und Inventar	67,60
42401.52490	52490.40000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00
42401.52921	56100.54305	Reinigung	1.244,95
42401.52929	52929.40000	Sonstige Dienstleistungen	12,38
42401.56341	56100.65200	Post - und Fernmeldegebühren	0,00
42401.56411	56000.54005	Versicherung	1.284,52
42401.58100		Interne Leistungsverrechnung	3.242,64
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>14.776,19</b>

Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Sporthalle 2025

**Tabelle 14: Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sporthalle Amtsstraße 2024 (Hochrechnung)**

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Höhe der Kosten in €
42401.52220	56100.54605	Abwasser	432,64
42401.52240	56100.54505	Gas	7.766,97
42401.52260	56100.54105	Strom	3.407,04
42401.52270	56100.54405	Wasser	216,32
42401.52313	56100.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	830,44
42401.52314	52314.40002	Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	0,00
42401.52370	56100.52000	Unterhaltung Geräte und Inventar	70,30
42401.52490	52490.40000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00
42401.52921	56100.54305	Reinigung	1.294,75
42401.52929	52929.40000	Sonstige Dienstleistungen	12,87
42401.56341	56100.65200	Post - und Fernmeldegebühren	0,00
42401.56411	56000.54005	Versicherung	1.335,90
42401.58100		Interne Leistungsverrechnung	3.339,92
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>15.367,24</b>

siehe Kostenermittlung, siehe unten

siehe Kostenermittlung, siehe unten

**Tabelle 15: Kosten Verwaltungspersonal**

Verwaltungsangestellte	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bruttoeinkommen einschließlich Arbeitgeberanteils	51.993,43 €	53.553,23 €	55.159,83 €	57.366,22 €	59.660,87 €	62.047,31 €	64.529,20 €
zzgl. Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt: 20 % der Brutto-Personalkosten (umfasst auch Buchungen, Kasse, Mahnwesen, Leistungen der Kämmerei und Verwaltungsleitung)	10.398,69 €	10.710,65 €	11.031,97 €	11.473,24 €	11.932,17 €	12.409,46 €	12.905,84 €
zzgl. Verwaltungssachkostenpauschale nach KGSt	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Gesamteinkommen	72.092,12 €	73.963,88 €	75.891,80 €	78.539,47 €	81.293,05 €	84.156,77 €	87.135,04 €
Zeitanteil Sporthalle Amtsstraße von 5 % <sup>2</sup>	3.604,61 €	3.698,19 €	3.794,59 €	3.926,97 €	4.064,65 €	4.207,84 €	4.356,75 €

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Für die Vorkalkulation wurde das Einkommen der für die Mehrzweckhalle tätigen Mitarbeiterin prognostiziert, und zwar im Hinblick auf die Kalenderjahre 2024 und 2026. Diesbezüglich wurde das in die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 eingestellte Einkommen zugrunde gelegt und für jedes Folgejahr um einen prognostizierten Lohnsteigerungsanteil von 4 % erhöht.

<sup>2</sup> Der zuständige Sachbearbeiter, der unmittelbar mit dem Sachbereich Sporthalle Amtsstraße befasst ist . Der darauf entfallende Arbeitszeitanteil des benannten Mitarbeiters beläuft sich auf 5 %.

1

annten

### Tabelle16: Interne Leistungsverrechnung

interne Leistungsverrechnung	Leistungen des städt. Bauhofes (gesamt)	verbleibende Leistungen des städt. Bauhofes	Leistungen des Gebäudemanagement	Summe
2022	2.700,20 €	2.700,20 €	356,30 €	3.056,50 €
2023	2.781,20 €	2.781,20 €	366,99 €	3.148,19 €
2024	2.864,64 €	2.864,64 €	378,00 €	3.242,64 €
2025	2.950,58 €	2.950,58 €	389,34 €	3.339,92 €

#### **Anmerkungen:**

Für die interne Leistungsverrechnung liegen nur die Kosten für das Kalenderjahr 2022 vor (Quelle: Sachbuch 2022; Untersachkonto: 56000.67900), da diese für die davor liegenden Kalenderjahre nicht erfasst sind. Die für das Kalenderjahr 2022 angefallenen Kosten werden für die weiteren kalkulationsrelevanten Zeiträume unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerung von 3 % in Ansatz gebracht.

Die sich aus dem vorbenannten Sachbuch ergebenden Kosten der internen Leistungsverrechnung für die Leistungen des städt. Bauhofes sowie des Gebäudemanagement beziehen sich auf alle 3 Sportanlagen (Mehrzweckhalle, Waldbad und Sportplatz), welche seitens der Stadt Lübtheen betrieben werden. Diese Kosten werden daher mit einem Anteil von einem Drittel für die Einrichtung Mehrzweckhalle in Ansatz gebracht.

### Gebührensätze:

		alt	neu
a)	Für die Nutzung der Sporthalle		
	- je angefangene Stunde	30,00 €	<b>36,00 €</b>
	- für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung	pro Tag 300,00 €	<b>354,00 €</b>
	- Vereine, <b>die in der Stadt Lübtheen und Ortsteilen ansässig sind</b>		
	- je angefangene Stunde	15,00 €	<b>18,00 €</b>
	- für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung	pro Tag 150,00 €	<b>177,00 €</b>
b)	Vereine, <b>die nicht im Stadtgebiet ansässig sind</b> je Trainingseinheit (90 Min.)		
	- Erwachsene nach Abteilungen unterschieden	5,00 €	<b>6,00 €</b>
	- Kinder und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden	2,50 €	<b>3,00 €</b>
c)	Vereine, <b>die in der Stadt Lübtheen und Ortsteilen ansässig sind</b> je Trainingseinheit (90 min)		
	- Erwachsene nach Abteilungen unterschieden	2,50 €	<b>3,00 €</b>
	- Kinder- und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden	1,25 €	<b>1,50 €</b>

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sporthalle Amtsstraße in Lübtheen

## Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) sowie der §§ 2 und 6 KAG MV in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl.-M-V 2005, S 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.Juli 2019 (GVOBl. MV S.467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Lübtheener Sporthalle in der Amtsstraße beschlossen.

## § 1

### Gebührenpflicht

Die Stadt Lübtheen erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten der Sporthalle Amtsstraße Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschrift. Die Gebühren werden für die Nutzung der Sporthalle Amtsstraße erhoben.

## § 2

### Gebührensschuldner und Entstehung der Gebührensschuld

1. Schuldner der Gebühren sind die, die die Nutzung der Sporthalle beantragt haben. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebührensschuld entsteht mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis durch die Stadt Lübtheen. Dazu wird ein Gebührenbescheid erlassen. Für die Nutzungserlaubnis wird ein gesonderter Bescheid erlassen.

## § 3

### Gebührenfreiheit

Gebühren werden nicht erhoben für die Nutzung der Sporthalle Amtsstraße:

- bei Veranstaltungen der Stadt Lübtheen;
- bei Veranstaltungen, die im Auftrage der Stadt Lübtheen durchgeführt werden.

## § 4

### Höhe der Gebühren

1. Eine Gebühr wird erhoben für die Nutzung:
  - der Halle mit ihren Nebenräumen, Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen inkl. der Vor- und Nachbereitungszeiten
2. Die Gebühr schließt Nebenkosten wie Beleuchtung, Reinigung, Heizung in branchenüblichem Umfang ein.

### 3. Gebührensätze:

- a) Für die Nutzung der Sporthalle
- je angefangene Stunde **36,00 €**
  - für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung pro Tag **354,00 €**
  - Vereine, **die in der Stadt Lübtheen und Ortsteilen ansässig sind**
  - je angefangene Stunde **18,00 €**
  - für eine ganztägige oder mehrtägige Nutzung pro Tag **177,00 €**
- b) Vereine, **die nicht im Stadtgebiet ansässig** sind  
je Trainingseinheit (90 Min.)
- Erwachsene nach Abteilungen unterschieden **6,00 €**
  - Kinder und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden **3,00 €**
- c) Vereine, **die in der Stadt Lübtheen und Ortsteilen ansässig sind**  
je Trainingseinheit (90 min)
- Erwachsene nach Abteilungen unterschieden **3,00 €**
  - Kinder- und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden **1,50 €**
- d) Die Bürgermeisterin bzw. ein von ihr beauftragter Mitarbeiter sind berechtigt mit Schulen (welche nicht ortsansässig sind) sowie mit der Bundeswehr und **sonstigen** allgemeinnützigen Vereinen und Verbänden gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

### **§ 5 Aufwendungsersatz**

Sofern die Nutzer Aufwendungen verursachen oder aufwendungsverursachende Tatsachen bei ihm entstehen, welche durch die Gebührensätze gemäß § 4 Abs. 3 nicht abgedeckt sind und die nicht Nebenkosten im Sinne § 4 Abs. 2 sind, hat der Nutzer diese der Stadt Lübtheen zu erstatten.

### **§ 6 Fälligkeit der Gebühren**

1. Die Gebühr wird mit der **Bestandskraft des Gebührenbescheides (1 Monat) für die Nutzung der Sporthalle fällig.**
2. Im Falle der regelmäßigen Nutzung der Sporthalle **wird die Gebühr mit der Bestandskraft (1 Monat) entsprechend der im Gebührenbescheid genannten Fälligkeiten zur Zahlung (Zahlungsplan) fällig.**
3. Kann eine Nutzung aus einem vom Nutzer zu vertretenden Grunde nicht durchgeführt werden, so schuldet er der Stadt die volle Gebühr. Dieses gilt nicht, wenn der Nutzer den Ausfall einen Monat vor dem Nutzungstag in Schriftform und mit Begründung dem Sachbearbeiter Sport eingangsbefristet angezeigt hat.

- Im regelmäßigen Vereinssport gilt die Frist von 24 Stunden für die Mitteilung des Ausfalls der Trainingseinheit. Eine mündliche Information ist in diesem Fall ausreichend.
4. Hat die Stadt den Ausfall einer Veranstaltung zu vertreten, wird keine Gebühr erhoben.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den

L i n d e n a u  
Bürgermeisterin